

## Kolloquium

**im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung,  
Schwerpunktbereich: Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht,  
Unterschwerpunkt: Immaterialgüterrecht und gewerblicher Rechtsschutz  
hier: Presserechtliches Kolloquium**

**Hinweise** an die Studierenden zur Vorbereitung auf das Kolloquium:

1. Thesepapier:

Die Ausgabe eines Thesepapiers wird erwartet.

Das Thesepapier ist von der zu prüfenden Person in ausreichender Zahl am Tag des Kolloquiums mitzubringen und vor Beginn des Vortrags auszuteilen.

Das Thesepapier sollte zwei DinA4-Seiten nicht überschreiten. Die zusätzliche Ausgabe einer Zusammenstellung etwaig relevanter Gesetzesvorschriften wird den zu prüfenden Personen freigestellt.

2. Inhalt des Vortrags:

Der Vortrag sollte die Thematik der Studienabschlussarbeit insgesamt nachvollziehbar darstellen, wobei der Schwerpunkt in erster Linie auf die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit zu setzen ist, wobei auch eine Auseinandersetzung insbesondere mit den kritischen Bewertungen erfolgen kann.

3. Freiheit des Vortrags und Hilfsmittel:

Der Vortrag sollte möglichst frei gehalten werden.

Den zu prüfenden Personen ist es gestattet, während des Vortrags Karteikarten oder Notizen zu verwenden.

Der Vortrag kann zusätzlich auch mit einer PowerPoint-Präsentation begleitet werden. Die Präsentation ist auf einem USB-Stick am Tag des Kolloquiums mitzubringen. Im Seminarraum werden Computer, Beamer und Leinwand bereitgestellt.

gez.

Prof. Dr. Jan Hegemann und Dr. Aron Heidtke